

99063055261000, 99063055261000

# Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/284390418/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063055261000, 99063055261000
Leistungsbezeichnung I	Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen
Typisierung	2 - Bundesauftragsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Störfallrelevante Errichtung Betrieb, Anlage Bestandteil

Modul	Sachverhalt
	Betriebsbereichs, Anlage ist Betriebsbereich, Nicht genehmigungsbedürftige Anlage, Störfallrelevante Änderung, Anzeige, störfallrelevant errichten
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Produkt- und Stoffzulassung (2120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	23.01.2023
Fachlich freigegeben durch	Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bimschg/_23a.html</a>
Teaser	Wenn Sie an einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist, eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung der Anlage planen, müssen Sie dies anmelden.
Volltext	<p>Sie betreiben eine immissionsschutzrechtlich genehmigungsfreie Anlage, die ein Betriebsbereich bzw. Bestandteil eines Betriebsbereichs ist und planen an dieser eine störfallrelevante Änderung?</p> <p>Oder planen Sie eine störfallrelevante Errichtung und den Betrieb einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist?</p> <p>Diese Vorhaben können dazu führen, dass durch die Errichtung oder Änderung eine erhebliche Gefahrenerhöhung von der Anlage ausgeht oder</p>

## Modul

## Sachverhalt

andere immissionsrechtliche Voraussetzungen nicht mehr gewährleistet sind.

Die Immissionsschutzbehörden müssen deshalb über diese Änderungen informiert werden, damit die immissionsrechtlichen Voraussetzungen überprüft werden können. Hierfür müssen Sie Ihr Vorhaben vor der Durchführung bei der zuständigen Behörde anmelden. Die Anmeldung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

## Erforderliche Unterlagen

- Erforderliche Zeichnungen, Pläne, Gutachten
- Erläuterungen und
- sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen).

## Voraussetzungen

Eine störfallrelevante Errichtung und der Betrieb sowie eine störfallrelevante Änderung einer Anlage ist bei der zuständigen Behörde anzumelden, wenn:

- Es sich bei der Anlage um eine nicht genehmigungspflichtige Anlage handelt, die entweder Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist,
- eine störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung geplant ist und
- nicht schon eine Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder die störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage beantragt wurde.

Ein störfallrelevantes Genehmigungsverfahren einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage ist erforderlich und zu beantragen, wenn:

- Der angemessene Sicherheitsabstand der Anlage erstmalig unterschritten wird,
- räumlich noch weiter unterschritten wird oder
- eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

## Kosten

## Verfahrensablauf

- Sie zeigen die störfallrelevante Errichtung oder Änderung der nicht genehmigungsbedürftigen Anlage bei der zuständigen Behörde vor der Inbetriebnahme bzw. vor der Durchführung Ihres Vorhabens an.

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie können dies mit Hilfe des EliA-Dienstes oder schriftlich erledigen. Sie fügen der Anmeldung die erforderlichen Unterlagen bei.</li> <li>• Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang der Anmeldung und der beigefügten Unterlagen. Gegebenenfalls fordert die Behörde weitere und/oder zusätzliche Unterlagen an.</li> <li>• Spätestens zwei Monate nach Eingang der Anmeldung sowie der vollständigen Unterlagen, teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, ob Ihr Vorhaben genehmigungsbedürftig ist oder nicht.</li> <li>• Teilt Ihnen die zuständige Behörde mit, dass kein Genehmigungsverfahren durchzuführen ist, können Sie als Betreiber/Träger oder Betreiberin/Trägerin des Vorhabens die Errichtung und den Betrieb oder die Änderung unmittelbar nach der Mitteilung der Behörde vornehmen.</li> <li>• Kommt die Behörde aber zum Ergebnis, dass Ihr Vorhaben einer Genehmigung bedarf, müssen Sie anschließend die Genehmigung für eine störfallrelevante Errichtung oder störfallrelevante Änderung beantragen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	<p>2 Monat(e) Die Bearbeitungsdauer beginnt nach Eingang der Anmeldung und der vollständigen Unterlagen.</p>
Frist	Vor Durchführung des geplanten Vorhabens.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/immissionsschutz/immissionsschutz_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/immissionsschutz/immissionsschutz_node.html</a>  <a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/immissionsschutz/immissionsschutz_node.html">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/umwelt-naturschutz/immissionsschutz/immissionsschutz_node.html</a></p>
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Klage</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Störfallrelevante Errichtung und Betrieb oder störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage Entgegennahme</li> <li>• Anmeldung einer störfallrelevanten Errichtung und der</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

Betrieb oder die störrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage, die Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist Sofern die Anlage Betriebsbereich oder Bestandteil eines Betriebsbereichs ist Eine Genehmigung nach § 23b BImSchG nicht beantragt wird

- Anzeige ELiA oder schriftlich

Zuständig: Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein

## Ansprechpunkt

### Zuständige Stelle

Landesamt für Umwelt (LfU) des Landes Schleswig-Holstein

### Formulare

ELiA steht für "Elektronische immissionsschutzrechtliche Antragsstellung" und ist eine IT-Lösung, um die Genehmigung einer Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu beantragen. Mit ihr können Sie bzw. die von Ihnen beauftragten Ingenieurbüros, den sehr umfangreichen Antrag elektronisch erstellen und verschlüsselt an die Genehmigungsbehörde versenden.

Vor dem Ausfüllen des Genehmigungsantrages nutzen Sie bitte die Möglichkeit eines Beratungsgespräches mit der für Sie zuständigen Genehmigungsbehörde (Landesamt für Umwelt (LfU)).

ELiA bietet eine einfach strukturierte und nach einzelnen Formularen übersichtlich gegliederte Oberfläche und unterstützt durch Hilfen, Musteranträge, Voreinstellungen, Schlüsseltabellen und Plausibilitätsprüfungen. Ein Speichern ist in jedem Bearbeitungsstand möglich. Die Formulare sind der Reihe nach abzuarbeiten, da es Abhängigkeiten zwischen ihnen gibt.

Hinweise zum Versand:

a) Postalischer Versand auf Datenträger - Sie können die Antragsdatei mit allen Anlagen auf CD, DVD oder USB-Stick an die Genehmigungsbehörde versenden.

## Modul

## Sachverhalt

b) Elektronischer Versand als ZIP-Datei mittels gesichertem Postfach (verschlüsselt, evtl. signiert, automatisch)

Hinweis: ELiA wird in folgenden Ländern genutzt:

Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/im\\_missionsschutz/elia.html?nn=369087ba-d67a-4440-b9e4c8931f037c4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/im_missionsschutz/elia.html?nn=369087ba-d67a-4440-b9e4c8931f037c4)

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/im\\_missionsschutz/elia.html?nn=369087ba-d67a-4440-b9e4c8931f037c4](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/I/im_missionsschutz/elia.html?nn=369087ba-d67a-4440-b9e4c8931f037c4)

## Ursprungsportal

Störfallrelevante Errichtung und den Betrieb oder eine störfallrelevante Änderung einer nicht genehmigungsbedürftigen Anlage anzeigen